

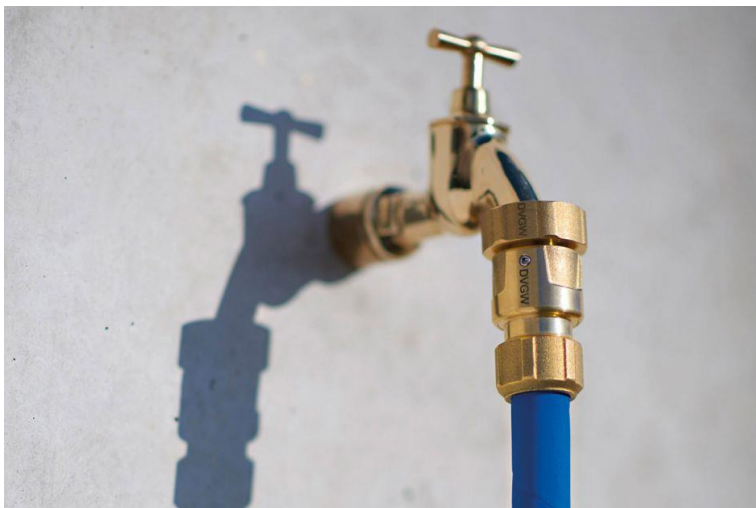
Nachrichten

TrinkwV

15. Mär. 2021 | 10:11 Uhr
von VTH

Trinkwasserverordnung: KTW-BWGL wird verbindlich

Ergänzend zur TrinkwV wird jetzt die "Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser" (KTW-BWGL) verbindlich.



Ab März 2021 gilt zusätzlich zur Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Deutschland die KTW-BWGL - Markenschläuche und Schlauchverbindungen erfüllen diese gesetzlichen Vorschriften und Hygiene-Anforderungen. Fotos: GEKA

Die bislang relevanten Empfehlungen wie die [KTW-Leitlinie](#), die Beschichtungs- und die Schmierstoff-Leitlinie haben ab dem 21. März 2021 nach einer zweijährigen Übergangsfrist endgültig keine Gültigkeit mehr. Dies gilt auch für die Prüfzeugnisse, die auf der Grundlage dieser Leitlinien erstellt wurden.

Unternehmer und Inhaber von Trinkwasserinstallationen oder Wasserversorgungsanlagen, die beispielsweise Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, müssen selbstverantwortlich sicherstellen, dass in Trinkwasseranlagen nur noch solche Materialien ein- beziehungsweise verbaut werden, die den Anforderungen der neuen Bewertungsgrundlage entsprechen.

Aufgrund der Beschränkungen zur [Eindämmung der COVID-19-Pandemie](#) ist es möglich, dass Prüfberichte, die im Rahmen der Erteilung von Prüfzeugnissen nach den zurückgezogenen Leitlinien erstellt wurden, noch bis zum 21. März 2023 von einem autorisierten Prüflabor verlängert werden. Die Prüfberichte müssen allerdings nach dem 21. März 2013 erstellt worden sein.

Nach Ende dieser zusätzlichen Übergangsfrist müssen die Zertifizierungsstellen jedoch für alle zertifizierten Produkte die Erstinspektionen der Herstellerwerke durchgeführt haben und aktuelle Prüfberichte für Bewertungen gemäß Empfehlung zur Konformitätsbestätigung verwenden. Zu den Details der Bewertungsgrundlage kann [der Technische Handel](#) seine Kunden umfassend beraten.

Herausforderungen bei der Trinkwasserverteilung	
Kontaktmaterialien	Risiken
Metalle <ul style="list-style-type: none"> • Eisenwerkstoffe • nichtrostender Stahl • Kupfer • Kupferlegierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Metallabgabe (z. B. Pb, Cu, Ni, Zn, Sb) • Geschmack / Verfärbung (Eisen)
organische Materialien <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffe • Elastomere, Silikone, TPE • Beschichtungen • Schmierstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Migration von Stoffen • Geruch / Geschmack • Förderung des mikrobiellen Wachstums
zementgebundene Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Elementabgabe
Emalle und keramische Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Elementabgabe

Quelle: wdk – Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.
 Grafik: VTH Verband Technischer Handel e.V. (Stand: März 2021)

Herausforderungen bei der Trinkwasserverteilung. - Quelle: wdk; Grafik: VTH

"Ab dem 21. März 2021 sollten für die entsprechenden Produkte im Kontakt mit Trinkwasser gültige Konformitätsnachweise einer externen Zertifizierungsstelle vorliegen, die die Übereinstimmung mit den nun geltenden Anforderungen der Bewertungsgrundlagen des Umweltbundesamtes (UBA) bestätigen", erinnert Nadine Lorenz, Geschäftsführerin beim VTH Verband Technischer Handel e.V. "Nur so kann zweifelsfrei und nachvollziehbar die trinkwasserhygienische Eignung bestätigt und der ausführende Installationsbetrieb seiner Verantwortung gerecht werden, eine einwandfreie Trinkwasserqualität durch Verwendung konformer Produkte zu gewährleisten."